

2.3 Mensch und Tier

Gremium: Landesvorstand
Beschlussdatum: 02.09.2026
Tagesordnungspunkt: 1. Landtagswahlprogramm

Text

Wir Menschen sind ein fester und untrennbarer Teil der Natur. Wir teilen uns diesen Planeten mit Tieren und beeinflussen dabei ihre Lebensbedingungen. Das Zusammenleben von Mensch und Tier ist vielfältig: Tiere sind Gefährt*innen in einer Lebensgemeinschaft, Partner*innen in Sport und Freizeit, helfen uns bei der Arbeit, sie werden für Nahrung und Rohstoffe genutzt, sie leiden und sterben durch und für uns in medizinischen beziehungsweise wissenschaftlichen Versuchen oder sorgen in Zirkussen für Unterhaltung. Wir tragen eine besondere Verantwortung dafür, dass wir den Bedürfnissen der Tiere gerecht werden und wollen Praktiken, die nicht mit unserem Verständnis von Tierschutz vereinbar sind, unterbinden.

Viele gute und wichtige Schritte zu mehr Tierschutz müssten auf Bundesebene gegangen werden und wir werden weiter darauf drängen, auch wenn der Gegenwind stärker wird. In dieser Wahlperiode haben wir mehrere Landtagsbeschlüsse herbeigeführt, um den Bund etwa zur zügigen Umsetzung der Beschlüsse der Borchert-Kommission aufzufordern.

Wir werden:

1. Silvester tier- und umweltfreundlicher machen, indem wir uns für ein bundesweites Verbot privater Feuerwerke und Böller einsetzen.
2. Lebenshöfe und Wildtierauffangstationen dauerhaft und unbürokratisch finanzieren.
3. eine zentrale Rufnummer für Tiernotfälle wie den Fund verletzter Wildtiere einrichten.
4. uns für ein bundesweites Wildtierverbot in Zirkussen starkmachen.
5. das Jagdrecht auf eine wissenschaftliche und ökologische Grundlage stellen.

2.3.1 Haustiere – Gutes Leben für tägliche Begleiter

Hunde sind die ältesten domestizierten Haustiere der Menschheit. Die gemeinsame Geschichte begann vor über 20.000 Jahren. Daraus ist mittlerweile eine Partnerschaft entstanden, für die wir als Menschen eine große Verantwortung tragen. Wir wollen den aktuell in Schleswig-Holstein geltenden Sachkundenachweis, der Voraussetzung für die Haltung bestimmter Hunde ist, weiterentwickeln. Dieser soll Halter*innen unabhängig von der Rasse auf die Bedürfnisse, die artgerechte Haltung und den verantwortungsvollen Umgang mit ihren Hunden vorbereiten. Wir orientieren uns dabei an dem niedersächsischen Modell, bei dem von allen Personen, die sich erstmals einen Hund anschaffen, ein Sachkundenachweis verlangt wird. Wie beim niedersächsischen Modell soll auch

6044 eine verpflichtende Kennzeichnung durch Mikrochip und Registrierung der Hunde
6045 vorgeschrieben werden. Zur Abnahme der Sachkundeprüfung wollen wir neben
6046 Tierärzt*innen auch weitere qualifizierte Personengruppen wie Hüte-, Rettungs-,
6047 Begleit- und Jagdhundausbilder*innen einbinden.

6048 Katzen sind faszinierende Kulturfolger und treue Gefährt*innen. Auch hier haben
6049 wir Menschen eine große Verantwortung, sowohl bei den Wohnungs- als auch bei den
6050 Freigängerkatzen. In dieser Wahlperiode ist es gelungen, eine landesweite
6051 Katzenschutzverordnung in Kraft zu setzen. Diese regelt die Kastrations-,
6052 Kennzeichnungs- und Registrierungspflicht für Freigängerkatzen, um die
6053 unkontrollierte Vermehrung und das Entstehen neuer Populationen verwilderter
6054 Katzen zu verhindern. Damit soll das Leid streunender Katzen gemindert und die
6055 Tierheime entlastet werden. Wir wollen die Verordnung evaluieren. Die bewährten
6056 landesweiten Katzenkastrationsaktionen im Frühjahr und Herbst für bereits
6057 verwilderte Fundkatzen wollen wir fortführen.

6058 Wir setzen uns dafür ein, dass Tiere wie beispielsweise Geflügel, die allein
6059 aufgrund ihrer Artzugehörigkeit landwirtschaftlichen Kategorien zugeordnet
6060 werden, auf Antrag als Heimtiere anerkannt werden können – mit allen daraus
6061 folgenden rechtlichen Konsequenzen. Vorbild ist der bereits für Pferde
6062 etablierte Equidenpass. Eine solche Regelung würde unter anderem ermöglichen,
6063 dass Tierärzt*innen kranken Tieren wirksame Therapien zukommen lassen können,
6064 die heute aufgrund der lebensmittelrechtlichen Einstufung untersagt sind.

6065 2.3.2 Wissenschaft, Zucht und Handel

6066 Tiere sind fühlende Lebewesen und können Leid empfinden. Unser Ziel ist, in
6067 Forschung und Lehre möglichst gänzlich auf Tierversuche zu verzichten.
6068 Technische Innovationen bringen uns diesem Ziel näher und die Hochschulen in
6069 Schleswig-Holstein sind in den letzten Jahren insbesondere in der Lehre wichtige
6070 Schritte gegangen. Wir werden uns dafür einsetzen, dass die Bestrebungen
6071 intensiviert werden.

6072 Qualzuchten, bei denen Tiere aufgrund extremer Rassemerkmale ein Leben lang
6073 leiden, sind mit unserem Verständnis von Tierwürde und Tierschutz unvereinbar.
6074 Wir sorgen dafür, dass Schleswig-Holstein weiterhin im Bundesrat auf eine
6075 konsequente Durchsetzung des Verbots von Qualzuchten hinwirkt. Auf Landesebene
6076 wollen wir die Aufklärungsarbeit stärken und alle verfügbaren rechtlichen
6077 Instrumente nutzen, um Qualzuchten einzudämmen und Verstöße gegen das
6078 Qualzuchtverbot des Tierschutzgesetzes konsequent zu ahnden.

6079 Illegaler und tierschutzwidriger Tierhandel im Internet muss aktiv verfolgt und
6080 geahndet werden. Wir GRÜNE haben bereits gehandelt: Mit einem breit getragenen
6081 Landtagsantrag und einer daraus folgenden Bundesratsinitiative im Februar 2024
6082 haben wir den Bund unter anderem aufgefordert, für wirksame Sanktionen zu
6083 sorgen, eine verpflichtende Identitätsprüfung von Händler*innen einzuführen und
6084 eine zentrale Recherchestelle für den Onlinehandel mit Wirbeltieren umzusetzen.
6085 Diesen Weg gehen wir konsequent weiter.

6086 2.3.3 Tierschutz in Stadt und auf dem Land

6087 Private Feuerwerke verursachen jährlich massive Feinstaubbelastungen,
6088 gefährliche Verletzungen, tonnenweise Plastikmüll und erhebliches Tierleid an

6089 Wild-, Heim- und Haustieren. Für viele Menschen – ob Tierbesitzer*innen,
 6090 Familien mit kleinen Kindern oder Menschen mit Traumatisierungen – bedeuten die
 6091 Tage rund um Silvester eine erhebliche Belastung. Das wollen wir ändern. Wir
 6092 setzen uns deshalb für ein bundesweites Verbot privater Feuerwerke und Böller
 6093 ein. Den dafür notwendigen Schritt werden wir über eine Bundesratsinitiative des
 6094 Landes Schleswig-Holstein gehen. Bereits im Jahr 2023 hat das Sozialministerium
 6095 als zuständige Behörde eine Handlungsanleitung für die Kommunen in Schleswig-
 6096 Holstein erstellt, die Verbotszonen errichten möchten. Es gibt zahlreiche
 6097 attraktive und gemeinschaftliche Alternativen wie ein zentrales, öffentliches
 6098 Feuerwerk oder emissionsfreie Laser- oder Drohnenshows, welche die Traditionen
 6099 bewahren und das Feiern stressfreier machen – für alle und ohne Schaden für
 6100 Menschen, Tier und Umwelt.

6101 Wildtiere und verwilderte Haustiere wie Stadttauben sind Teil unserer urbanen
 6102 Lebenswelt. Sie stellen Kommunen vor reale Herausforderungen hinsichtlich
 6103 Tierschutz, öffentlicher Sauberkeit und Gesundheitsschutz. Wir wollen, dass
 6104 Kommunen diese Verantwortung aktiv und tiergerecht wahrnehmen und verbindliche
 6105 Stadttierkonzepte entwickeln und umsetzen. Als Land werden wir die Kommunen
 6106 dabei durch Leitlinien und fachliche Beratung unterstützen. Diese Konzepte
 6107 sollen tierschutzgerechte Maßnahmen zur Bestandsregulierung, wie städtische
 6108 Taubenschläge, umfassen. Sie helfen dabei, die Menge an Taubenkot auf
 6109 öffentlichen Plätzen und Balkonen zu verringern und ermöglichen eine
 6110 Reproduktionskontrolle durch Eiertausch.

6111 Unser Ziel ist, dass Lebenshöfe und Wildtierauffangstationen wie Tierheime
 6112 anerkannt und gefördert werden. Die Finanzierung soll unbürokratisch,
 6113 verlässlich und dauerhaft gestaltet werden. Dabei werden wir uns dafür
 6114 einsetzen, dass insbesondere Einkünfte aus Bußgeldern aus Verstößen gegen das
 6115 Tierschutzgesetz zweckgebunden für die Förderung dieser Einrichtungen verhängt
 6116 werden.

6117 Damit Bürger*innen, Behörden und Kommunen bei Fragen zu Wildtieren in Not
 6118 schnell die richtige Hilfe finden, setzen wir uns für eine zentrale Rufnummer
 6119 ein, die bei Tiernotständen wie dem Fund verletzter Tiere weiterhilft und
 6120 unkompliziert an die richtigen Anlaufstellen bei Ordnungsamt und Polizei sowie
 6121 tierärztlicher Hilfe und Auffangstationen vermittelt.

6122 Wildtiere können bei allen Bemühungen im Zirkus nicht artgerecht gehalten
 6123 werden. Wir setzen uns daher weiter für ein Wildtierverbot in Zirkussen ein. Da
 6124 das Zurschaustellen von Tiger, Zebra und Co. rechtssicher nur vom Bund beendet
 6125 werden kann, werden wir den Druck erhöhen, ein deutschlandweites Verbot
 6126 umzusetzen.

6127 2.3.4 Modernes Jagdrecht auf wissenschaftlicher Grundlage

6128 Wir wollen die Grundsätze für eine naturnahe Jagd in Schleswig-Holstein
 6129 evaluieren und – wo nötig – weiterentwickeln, um sie an aktuelle
 6130 wissenschaftliche Erkenntnisse und praktische Erfordernisse anzupassen.

6131 Eine naturnahe Jagd richtet sich nach ökologischen Zusammenhängen sowie dem
 6132 Natur- und Tierschutz. Sie verbindet die Regulierung von Wildbeständen –
 6133 besonders von Schalenwild wie Rehen – mit einer naturnahen Waldwirtschaft, um
 6134 den Waldumbau zu unterstützen, Wildschäden gering zu halten und natürliche

6135 Lebensräume zu schützen. Die Jagd soll sich am Zustand von Flora und Fauna statt
6136 an künstlichen Wilddichten orientieren.